



Arztbericht an die IV von K. Kunz, Psychiater, vom 18.12.2011

Der Psychiater, der den Exploranden mehrere Male ambulant untersuchte, stellt nicht die Diagnose einer wahnhaften Störung. „Die in den Akten beschriebene Wahnstörung, dass er von einem Marderschutzgerät traumatisiert worden sei, habe er nicht in den Mittelpunkt gestellt.“ Das spricht sehr gegen die Diagnose einer anhaltenden wahnhaften Störung. Der Psychiater legt auch dar, dass er Leistungen beobachtet hat, die nicht gut zu den neuropsychologischen Erhebungen im interdisziplinären Gutachten von 2011 passten.

Die Darstellungen des Psychiaters über den Verlauf der Gespräche mit dem Exploranden sind sehr anschaulich und **die Schlussfolgerungen zum Fallkonzept (Verarbeitung eines Scheiterns, eines Kränkungerlebnisses) sind gut nachvollziehbar.**

Und stehen in ihrer Anschaulichkeit ganz im Kontrast zu den Ausführungen im interdisziplinären Gutachten von 2011. Der Psychiater beschreibt übrigens auch anschaulich die Bewegungsauffälligkeit. Aus seiner Darstellung ergibt sich nicht das typische Bild einer Konversionsstörung (dissoziativen Bewegungsstörung) sondern seine Darstellung lässt an demonstratives Verhalten denken. Und ähnelt damit dem, was ich gesehen habe.

